

Dividendenbekanntmachung

ISIN DE 0007100000

Unsere 7. ordentliche Hauptversammlung hat am 6. April 2005 beschlossen, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2004

In Höhe von € 1.519.236.286,50
wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 1,50 Dividende
je dividendenberechtigter Stückaktie..... € 1.519.236.286,50

Einstellung in Gewinnrücklagen..... € -

Gewinnvortrag € -

Die Dividende wird am 7. April 2005 nach Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer in **Deutschland** wie folgt ausgezahlt:

- Für Namensaktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.
- Für Namensaktien, die sich in Eigen- sowie Streifbandverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende durch Scheck an die im Aktienregister eingetragene Postanschrift der Aktionäre.

Für Namensaktien, die im US-Teil des Aktienregisters eingetragen sind, erfolgt die Auszahlung der Dividende über die Bank of New York.

Die Kapitalertragsteuer wird bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer angerechnet. Gleichzeitig wird

der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf den bei der Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag angerechnet. Aktienhalter von effektiven Stücken erhalten mit der Auszahlung der Dividende eine Steuerbescheinigung.

Inländische Aktionäre erhalten von dem depotführenden Kreditinstitut die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt oder soweit sie aufgrund eines erteilten Freistellungsauftrags für Kapitalerträge Anspruch auf Steuererstattung haben.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Stuttgart-Möhringen, 7. April 2005

DaimlerChrysler AG

Der Vorstand